

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

39. Sitzung (nicht öffentlich)

19. Januar 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/6047

Vorlage 11/2599

1

Auf Bitte des Abgeordneten Leifert (CDU) wird die Beratung über den Gesetzentwurf verschoben, bis die Auswertung der dazu durchgeführten Anhörung vorliegt.

2 Erweiterte Belegungsrechte für einkommensschwache Haushalte

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 11/5026

Vorlage 11/2458

2

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

3 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Mitbestimmungsgesetz NW

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4929

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5019

und

Drittes Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5258

2

Kurze Diskussion.

4 Reform der Kommunalverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zuschrift 11/3100

4

Der Ausschuß kommt überein, nach dem Beschluß des SPD-Parteitags in Bielefeld, die Doppelspitze abzuschaffen, gemeinsam ein Vorschaltgesetz zur vorübergehenden Regelung der Stellung des Gemeindedirektors und des Oberkreisdirektors einzubringen.

Er diskutiert über den Inhalt dieses Gesetzes und über das weitere Verfahren zur Beratung über die Gemeindeordnung.

5 Privatisierung der AbwasserbeseitigungAntrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/6232

11

Der Ausschuß kommt überein, den Antrag weiter zu behandeln, wenn die Beratung über die Gemeindeordnung abgeschlossen ist.

6 Bauen ohne GenehmigungsverfahrenAntrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/6065

12

Nach kurzer Diskussion erstattet LMR'in Sattler (MBW) über den aktuellen Stand des diesbezüglichen Gesetzesvorhabens Bericht.

7 Sondermüllentsorgung und StandortsucheAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6123

14

Nach Diskussion und Bericht durch MD Dr. Pietrzeniuk (MURL) wird der Antrag gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

8 Gesetz zur Änderung des LandschaftsgesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6196

Die Behandlung des Gesetzentwurfs wird vertagt, bis die dazu durchgeführte Anhörung ausgewertet ist.

- kein Diskussionsprotokoll -

9 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Twenhöven gibt bekannt, daß am 20. Januar 1994 ein Gedankenaustausch mit einer Delegation des schwedischen Provinzverbandes und am 9. März 1994 ein Informationsgespräch mit einer neuseeländischen Delegation, die vom Städte- und Gemeindebund und dem Haus Bertelsmann nach Nordrhein-Westfalen eingeladen worden ist, vorgesehen sind. Er bittet die Sprecher der Fraktionen, ihre Beteiligung sicherzustellen.

Nächste Sitzung: 9. März 1994

* * *

2 Erweiterte Belegungsrechte für einkommensschwache Haushalte

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5026
Vorlage 11/2458

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) betont, es gehe um die Folgen der wenigen Belegungsrechte der Kommunen. Von daher liege die Notwendigkeit des Antrags auf der Hand.

Abgeordneter Grevener (SPD) legt dar, seine Fraktion halte den Ansatz der GRÜNEN nicht für überzeugend. Der beste Weg sei, Wohnungen zu bauen, und dies geschehe seitens der Landesregierung, wie auch der Presseschau von heute zu entnehmen sei. Sie vertraue darauf, daß die Kommunen all diejenigen, die sich selbst nicht helfen könnten, in einem ausgewogenen Verhältnis unterstützten. Für die Stadt, in deren Rat er vertreten sei, könne er dies sagen. - Die SPD-Fraktion sei gegen zusätzliche Landesregelungen und lehne deshalb den Antrag der GRÜNEN ab.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) spricht sich ebenfalls gegen einen so tiefen Einschnitt in den ohnehin schon weitgehend gesetzlich reglementierten Wohnungsmarkt aus.

Abgeordneter Leifert (CDU) schließt sich dem an und fügt hinzu, durch die Ausweitung staatlicher Zugriffsrechte im Bereich des Wohnungsbaus würden Anreize zum Wohnungsbau nicht gestärkt, sondern nur Investoren abgeschreckt. Dies könne nicht der richtige Weg sein.

3 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Mitbestimmungsgesetz NW

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4929

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5019

und

Drittes Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5258

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) legt dar, seine Fraktion wolle die Personalvertretung nicht abschaffen, sie halte es aber auch nicht für berechtigt, daß an manchen Stellen nicht die von den Bürgern gewählten Räte, sondern in erster Linie Personalräte die Kompetenz hätten, notwendige Entscheidungen zu verzögern. Schon das bisherige Personalvertretungsrecht gehe in manchen Punkten zu weit; dies sei auch die Ansicht der Spitzenverbände. Noch weiter gehende Gestaltungsmöglichkeiten müßten die Handlungsfähigkeit der Kommunen in ähnlicher Weise lähmen, wie dies durch manche staatliche Reglementierung der Fall sei. Dem sollte abgeholfen werden.

Staatssekretär Riotte schickt voraus, er habe eine zwölfseitige ins Detail gehende Stellungnahme zu diesem Thema; wenn Interesse bestehe, könne er sie dem Ausschuß als Vorlage zukommen lassen.

Die Anhörung des Innenausschusses habe nichts ergeben, was nicht schon in der in der Geschäftsordnung der Landesregierung vorgesehenen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf des Gesetzes vorgetragen worden sei. Kernpunkt sei die Ausweitung der Mitbestimmung im materiellen Bereich, im Verfahrensbereich und in Fällen der Umorganisation der Gemeinden.

Auch seien keine neuen Argumente genannt worden, die die Landesregierung veranlassen könnten, ihren Entwurf zu revidieren und eine Alternative vorzulegen. Er wäre dem Ausschuß daher dankbar, wenn er ihm Fragen stellte, die er bis zur nächsten Sitzung zu beantworten versuchen würde.

Abgeordneter Dr. Hahn (CDU) vertritt die Auffassung, der Gesetzentwurf der Landesregierung führe zu mehr Bürokratie, zur weiteren Einschränkung der Selbst-

verwaltungshoheit, und er sei teurer als der bisherige Zustand. Angesichts der bekannten Haushaltssituation halte er es für ein besonders eklatantes Beispiel, daß bei Überlegungen, wie Einsparungen erfolgen könnten, die Mitwirkung des Personalrats erforderlich sein solle. Auch seien die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gegenüber denjenigen in der privaten Wirtschaft keinesfalls benachteiligt. Mit dem Gesetzentwurf solle "eins draufgesetzt" werden.

Die CDU-Fraktion lehne sowohl den Gesetzentwurf der Landesregierung als auch den der GRÜNEN ab. Der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion ziele hingegen in die richtige Richtung. In der CDU-Fraktion werde darüber noch beraten.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) hält Dr. Hahn entgegen, die Erfahrungen aus Unternehmen zeigten das genaue Gegenteil: Mitarbeiter, die mitbestimmen könnten, seien motiviert, zum Beispiel über Einsparmöglichkeiten und Effizienzgesichtspunkte nachzudenken. Dieser Aspekt sollte sogar bei der Diskussion über die Verwaltungsstrukturreform berücksichtigt werden.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) bezeichnet diese Äußerung Frau Schefflers zwar als sympathisch, denn dies ziele auf moderne Managementstrukturen ab. Bei den Gesetzentwürfen gehe es aber nicht darum, das Interesse des einzelnen Mitarbeiters an der Sache durch sein Einbeziehen zu fördern, sondern es gehe um formalisierte Rechte von Personalräten.

4 Reform der Kommunalverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zuschrift 11/3100

Vorsitzender Dr. Twenhöven schickt voraus, allen Ausschußmitgliedern sei nach dem SPD-Landesparteitag am vergangenen Wochenende der Entwurf der SPD-Fraktion zu einem Vorschaltgesetz zugegangen; er vermute, die Landesregierung habe ihn bereits geprüft. Er bittet Staatssekretär Riotte, den Ausschuß umfänglich darüber zu informieren, und den Ausschuß, auch auf die zwei Kommunen einzugehen, denen der Innenminister in der heutigen Presse vorgeworfen habe, noch schnell die Stadtdirektorstelle besetzen zu wollen. - Er hielte es nicht für richtig, das Problem an zwei Einzelfällen zu dramatisieren. Der Ausschuß sollte an diesem Punkt nicht überziehen,